

**0056**

An die  
Vorsitzende des Hauptausschusses  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über Senatskanzlei – G Sen –

**Unterrichtung nach § 12a Abs. 3 Satz 2 des Haushaltsgesetzes 2020/2021 über die beabsichtigte Entnahme aus der Rücklage zur Finanzierung von Einnahmeverlusten außerschulischer Bildungsstätten**

Kapitel 1042 Titel 68425

Ansatz 2020:	10.332.000 €
Ansatz 2021 (inkl. Ansatzumsetzung):	11.787.000 €
Entwurf: 2022	14.456.000 €
Ist 2020:	10.617.505,00 €
Verfügungsbeschränkungen 2021:	0 €
Aktuelles Ist (Stand: 18.11.2021)	10.903.066,57 €

Kapitel 1042 Titel 68435

Ansatz 2020:	4.748.000 €
Ansatz 2021 (inkl. Ansatzumsetzung):	5.290.000 €
Entwurf: 2022	5.270.000 €
Ist 2020:	4.311.795,47 €
Verfügungsbeschränkungen 2021:	0 €
Aktuelles Ist (Stand: 18.11.2021)	4.214.806,13 €

**Gesamtkosten:**

**Beschlussempfehlung:**

Der Hauptausschuss stimmt zur Finanzierung verschiedener Einnahmeverluste außerschulischer Bildungsstätten zur Bewältigung der Notlage infolge der Corona-Pandemie im Haushaltsjahr 2021 einer Entnahme in Höhe von insgesamt **691.232 €** aus der Rücklage nach § 62 Landeshaushaltsordnung (LHO) (Einzelplan 29, Kapitel 2910 – Übrige allgemeine Finanzangelegenheiten, Titel 35903 – Entnahme aus der Rücklage nach § 62 LHO) zu und nimmt im Übrigen den nachfolgenden Bericht zur Kenntnis.

Hierzu wird berichtet:

Nach § 12a Abs. 3 Satz 2 des Haushaltsgesetzes 2020/2021, zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2020 (GVBl. S. 1487), ist vor einer Entnahme aus der Rücklage die Zustimmung des Hauptausschusses einzuholen.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie beabsichtigt, die aus der Rücklage zu entnehmenden Mittel zur Finanzierung pandemiebedingter Einnahmeverluste außerschulischer Bildungsstätten unter Berücksichtigung der Minderausgaben im Haushaltsjahr 2021 einzusetzen.

### **1. Jugendbildungsstätten und Labyrinth Kindermuseum**

Die Wirkungen der Pandemie sind über das Haushaltsjahr 2020 hinaus auch weiterhin im laufenden Jahr spürbar. Wie bereits im vergangenen Haushaltsjahr (Ersatz von Einnahmeverlusten im Rahmen des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2020/2021 - RN 2926) werden zusätzliche Mittel für den Ersatz von Einnahmeverlusten für die Jugendbildungsstätten (a) und das Labyrinth Kindermuseum (b) im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie benötigt.

a) Die Hauptzielgruppe der 7 Jugendbildungsstätten sind Schulklassen, die Seminare und Kurse (überwiegend mit Übernachtungen) buchen. In den Ferienzeiten werden die Bildungsstätten an Dritte (z.B. für Ferienmaßnahmen) vermietet. Die dafür erhobenen Einnahmen sind im Rahmen der Fehlbedarfsfinanzierung ein erheblicher Bestandteil des ausgeglichenen Finanzierungsplanes. Durch die Einschränkungen in Folge der SARS-CoV-2-Pandemie ist die Hauptnutzengruppe im Kalenderjahr 2021 für längere Zeiträume weggefallen, so dass deutlich weniger Seminare und Kurse durchgeführt und weniger Vermietungen in den Ferien an Dritte realisiert werden konnten. Der Fehlbedarf zum Erhalt der Einrichtungen (betriebsnotwendige Personal- und Bewirtschaftungskosten) wurde bei einer prognostizierten Nullbelegung bis Jahresende kalkuliert. In die Kalkulation sind die voraussichtlichen Minderausgaben (Beköstigung, Fahrtkosten u.a.) bereits einberechnet.

b) Durch die Einschränkungen in Folge der SARS-CoV-2-Pandemie war das Labyrinth Kindermuseum im Kalenderjahr 2021 mehrere Monate geschlossen, so dass in dieser Zeit keine Eintrittsgelder vereinnahmt werden konnten. Hauptzielgruppe sind Kita-, Hort- und Schulgruppen sowie Teilnehmende an Geburtstagsfeiern und Thementagen. Da diese Hauptzielgruppen im Zuge der Einschränkungen das Angebot nicht oder nur sehr eingeschränkt nutzen konnten bzw. werden, ist ein Ausgleich der Fehleinnahmen im Laufe des Jahres nicht mehr zu erwarten.

Prognose der Einnahmeverluste: **rd. 580.932 €**

Die Ausgaben werden aus dem Titel 68425 (Zuschüsse für freie Jugendarbeit) im Kapitel 1042 geleistet.

### **2. Freizeit- und Erholungszentrum (FEZ) Berlin**

Das FEZ Berlin hat analog des Senatsbeschlusses Nr. S-4677/2021 vom 22.06.2021 Kindern bis einschließlich 12 Jahren in den Sommerferien freien Eintritt in sein Schwimmbad gewährt. Das kostenlose Schwimmen in den Ferien war als Dankesgeste für Familien beschlossen worden, da die Kinder infolge der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie besonders belastet waren. Daraus resultiert ein Einnahmeverlust von **rd. 11.500 €**.

Die Ausgaben werden aus dem Titel 68425 (Zuschüsse für freie Jugendarbeit) im Kapitel 1042 geleistet.

### **3. JugendKulturzentrum PUMPE**

Auch hier sind die Wirkungen der Pandemie über das Haushaltsjahr 2020 hinaus noch im laufenden Jahr spürbar. Wie bereits im vergangenen Haushaltsjahr (Ersatz von Einnahmeverlusten im Rahmen des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2020/2021 - RN 2926) werden zusätzliche Mittel für den Ersatz von Einnahmeverlusten für das JugendKulturzentrum PUMPE im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie benötigt. Das JugendKulturzentrum PUMPE ist, um einen ausgeglichenen Finanzierungsplan vorlegen zu können, auf Einnahmen aus der Vermietung des Gästehauses, der eigenen Räume, der Verpachtung des Restaurants und auf die Entrichtung von Teilnahmebeiträgen für angebotene Seminare angewiesen. Durch die Pandemie und die in der Folge erlassenen SARS-CoV-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnung sowie Infektionsschutzmaßnahmenverordnungen haben im Kalenderjahr 2021 sehr wenige Seminare mit wenigen Teilnehmenden stattgefunden, und es kam zu sehr wenigen Vermietungs- und Pachtverträgen für die vorgenannten Räumlichkeiten.

Prognose der Einnahmeverluste: **rd. 98.800 €**

Die Ausgaben werden aus dem Titel 68435 (Sonstige Zuschüsse für die freie Jugendhilfe) im Kapitel 1042 geleistet.

In Vertretung  
Sigrid Klebba  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie